(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 42. Mittwoch, den 19. Februar 1896.

Königin Luise von Preußen.

Von Dr. Paul Meißner, Wittenberge.

Zu Dir, zu Dir, verklärte Frauenseele,
Zu Dir, o Ideal der Weiblichkeit,
Du Lichtgebild, das, ohne Schuld und Fehle,
Durchwandelt hat der Erde schwerstes Leid.
N. von Meerheimb.

Königin Luise. — Aller Herzen durchglüht bei diesem Namen die herrlichste Erinnerung an eine der erhabensten und edelsten Frauen, die deutsches Land beherbergt hat, in deren Adern deutsches Blut geflossen ist. Niemand von unseren Generationen hat sie gekannt, hat sie gesehen, die Herrliche, von Angesicht zu Angesicht, trotzdem aber lebt sie fort in Aller Herzen, in Aller Sinne. Unsere Mütter haben uns von ihr erzählt und unsere Kinder werden es künftigen Geschlechtern wieder erzählen, werden sie rühmen, die Königin Luise, die Königin als Mutter ihrer Kinder, die Königin als Vorbild ihrem Volke, die Königin als Fürstin der herrlichsten Tugenden. Nahezu sechsundachtzig Jahre sind dahingegangen, seit sie, die erhabene Fürstin, der edelsten und besten eine, aus diesem Leben schied, ohne damit von ihrem Volke, von den zukünftigen Geschlechtern vergessen worden zu sein, um im Geiste Aller fortzuleben. Ihr Name wird in den Annalen der Weltgeschichte allezeit mit ehernen Lettern verzeichnet sein. Ihre Erinnerung, ihr Gedächtniß hat nicht verdunkelt werden können durch die bedeutendsten Weltereignisse, wie sie uns die Jahre 1813, 1848 und 1870/71 gebracht haben, ihr Stern bleibt leuchten selbst in den finstersten Tagen, die unser Volk gesehen hat und vielleicht, Gott wolle es verhüten, noch heraufkommen werden.

Die Königin Luise wurde am 10. März 1776 in Hannover geboren, wo ihr Vater, Prinz Karl von Mecklenburg=Strelitz, nachheriger Herzog und erster Großherzog dieses Landes, als Gouverneur weilte. Ihre Mutter war Friederike Karoline Luise, Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen=Darmstadt. Von ihrer Mutter wurde sie in Gemeinschaft mit dem talentvollen und fein gebildeten Fräulein von Wolzogen auf das Sorgfältigste erzogen. Die ersten Jahre ihrer Jugend verlebte sie im Kreise ihrer Geschwister in ungestörtem Glücke, von ihrer Mutter geleitet, die die zarten Keime der Tugenden, welche jene Prinzessin zierten, zu den herrlichsten Blüthen zu erziehen verstand.

Den ersten Schmerz, den das edle Herz zu ertragen hatte, war der Verlust der treuen Mutter. Luise, damals sieben Jahre alt, genoß nun die Erziehung ihrer Großmutter, der verwittweten Landgräfin von Hessen=Darmstadt. Mehr noch aber als die Großmutter wirkte auf sie ein Fräulein Gelieux, das in ihr die Liebe zum Wahren, Guten und Schönen zu wecken verstand. Von ihr wurde sie in die Hütten der Noth und des Elends und an die Krankenbetten des Volkes geführt, und nie verließ sie die Stätten der Armuth und des Grams, ohne Spuren der Barmherzigkeit und Liebe zurückgelassen zu haben, ohne die Thränen des Jammers getrocknet und die Seufzer der Verzweiflung gestillt zu haben. Dieser Edelmuth und diese selbstlose Nächstenliebe, die das Fräulein Gelieux in Luise erweckt hatte, hat diese niemals verlassen, und es giebt davon unzählige Beispiele. Als Kronprinzessin von Preußen erbat sie sich an einem ihrer Geburtstage vom Könige Friedrich Wilhelm II., als dieser sie fragte, ob sie nicht noch einen Wunsch habe, „eine Hand voll Gold für die Armen von Berlin“.

Einige Jahre ihrer Jugend verlebte die Prinzessin Luise in stiller Zurückgezogenheit in Darmstadt und unternahm später mit ihrer Großmutter und ihrer Erzieherin eine Reise nach der alten deutschen Reichsstadt Straßburg, von wo aus sie den Rhein entlang nach den Niederlanden ging, wo sich der geistige Horizont erweiterte und sie sich mit nützlichen Kenntnissen aller Art bereicherte. Im Jahre 1790 wohnte sie den Krönungsfeierlichkeiten von Leopold II. und im Jahre 1792 denen von Franz II. bei, bei welcher Gelegenheit sie Goethes Mutter, die „Frau Rath“, kennen und schätzen lernte und in deren Hause sie manche heitere, durch keine Hofetikette ihr verleidete Stunde verlebte.

Die Unruhen der französischen Revolution hatten auch Deutschland in Mitleidenschaft gezogen und französische Horden brachen unter Führung des Generals Costine in die Rheingegenden ein. Luise flüchtete mit ihrer Großmutter an den Hof des Herzogs von Sachsen=Hildburghausen, der ihre ältere Schwester Charlotte zur Gemahlin hatte. Bald war aber die Stadt Frankfurt am Main nach kurzem Widerstande von den feindlichen Einbrechern gesäubert worden und König Friedrich Wilhelm II. hatte daselbst mit dem Kronprinzen und dessen jüngerem Bruder, dem Prinzen Ludwig, sein Hauptlager aufgeschlagen, als er aus dem Feldzuge zurückkehrte. Nachdem die Unruhen nunmehr unterdrückt worden waren, bat der Landgraf von Hessen=Darmstadt Luisens Großmutter, an den Darmstädter Hof zurückzukehren und auf der Durchreise durch Frankfurt dem Könige mit den beiden Prinzessinnen Luise und Friederike einen Besuch abzustatten. Dies geschah und so führte ein glücklicher Zufall den preußischen Kronprinzen mit der Prinzessin Luise zusammen. Die kurze Zeit des Beisammenseins genügte, um in beider Herzen eine gegenseitige tiefe Zuneigung zu erwecken. Bald nach jener Begegnung, am 24. April 1793 wurde in Darmstadt die Verlobung der Prinzessin Luise mit dem preußischen Kronprinzen gefeiert, der am Weihnachtsabende desselben Jahres die Vermählung folgte. Es wurde durch diese Verbindung ein Herzensbund geschlossen, zu dem nicht politische oder Familienrücksichten den Anstoß gaben. Das junge Paar zog sich nach dem unweit Potsdam gelegenen Gute Paretz zurück, das mit seiner idyllischen Umgebung dem idealen Gemüthe der jungen Kronprinzessin viel mehr zusagte, als das großstädtische Leben mit seinen rauschenden Bällen und anderen sinnbetäubenden Vergnügungen.

Das ausgezeichnete Familienleben der glücklichen fürstlichen Eheleute erregte nicht nur die Bewunderung Fremder, sondern namentlich die der zukünftigen Unterthanen; es war in vieler Hinsicht dem ganzen Lande ein schönes Vorbild.

Nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797 bestieg Friedrich Wilhelm III. den Thron seiner Väter. Als die Abgeordneten der Berliner Bürgerschaft zur jungen Königin kamen, um ihr die Huldigung des Volkes zu bringen und ihr zur Thronbesteigung die herzlichsten Glückwünsche darzubringen, sagte sie folgende Worte, die gleichsam einen Spiegel ihrer tiefangelegten Seele und ihrer unversiegbaren Herzensgüte ausmachen: „Es ist mir lieb, meine Herren, Sie kennen zu lernen. Die gütige Aufnahme von Seiten der preußischen Unterthanen und ihre bisherige Liebe wird mir unvergeßlich bleiben, und es wird mein vorzüglichstes Bestreben sein, mir diese Liebe zu erhalten. Die Liebe der Unterthanen ist das sanfteste Ruhekissen der Könige; mit Freuden werde ich jede Gelegenheit ergreifen, mich den hiesigen Bürgern dafür erkenntlich zu erweisen.“ (Schluß folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Weitere

Bekanntmachung

über das Ergebniß der Volkszählung am 2. Dezember 1895.

Bei der speziellen Durcharbeitung der Volkszählungspapiere bei dem unterzeichneten Magistrat ist folgendes Ergebniß der ortsanwesenden Bevölkerung festgestellt:

I. Altstadt:

männlich		3779		
weiblich		4132	zus.	7911
Darunter befinden sich:				
Evangelische:	männl.	1808		
	weibl.	1980	zus.	3788
Katholische:	männl.	1482		
	weibl.	1739	zus.	3221
Jüdische:	männl.	479		
	weibl.	404	zus.	883
Sonstige:	männl.	10		
	weibl.	9	zus.	19

II. Neustadt nebst **Wilhelmsstadt:**

männlich		2215		
weiblich		2531	zus.	4746
Darunter befinden sich:				
Evangelische:	männl.	1273		
	weibl.	1430	zus.	2703
Katholische:	männl.	838		
	weibl.	984	zus.	1822
Jüdische:	männl.	98		
	weibl.	107	zus.	205
Sonstige:	männl.	6		
	weibl.	10	zus.	16

III. Bromberger Vorstadt:

männlich		2686		
weiblich		3061	zus.	5747
Darunter befinden sich:				
Evangelische:	männl.	1579		
	weibl.	1863	zus.	3442
Katholische:	männl.	1067		
	weibl.	1151	zus.	2218
Jüdische:	männl.	15		
	weibl.	15	zus.	30
Sonstige:	männl.	25		
	weibl.	32	zus.	57

IV. Culmer Vorstadt:

männlich		1065		
weiblich		1204	zus.	2269
Darunter befinden sich:				
Evangelische:	männl.	470		
	weibl.	475	zus.	945
Katholische:	männl.	573		
	weibl.	705	zus.	1278
Jüdische:	männl.	9		
	weibl.	8	zus.	17
Sonstige:	männl.	13		
	weibl.	16	zus.	29

V. Jakobs=Vorstadt:

männlich		863		
weiblich		879	zus.	1742
Darunter befinden sich:				
Evangelische:	männl.	305		
	weibl.	330	zus.	635
Katholische:	männl.	530		
	weibl.	542	zus.	1072
Jüdische:	männl.	7		
	weibl.	5	zus.	12
Sonstige:	männl.	1		
	weibl.	2	zus.	3

V. Bahnhofs=Vorstadt:

männlich		86		
weiblich		97	zus.	183
Darunter befinden sich:				
Evangelische:	männl.	62		
	weibl.	71	zus.	133
Katholische:	männl.	23		
	weibl.	23	zus.	46
Jüdische:	keine.			
Sonstige:	männl.	1		
	weibl.	3	zus.	4

Militärbezirk, d. h. in militärischen Anstalten gezählt:

männlich		7277		
weiblich		451	zus.	7728
Darunter befinden sich:				
Evangelische:	männl.	5620		
	weibl.	346	zus.	5966
Katholische:	männl.	1597		
	weibl.	101	zus.	1698
Jüdische:	männl.	24		
	weibl.	1	zus.	25
Sonstige:	männl.	36		
	weibl.	3	zus.	39

Zusammenstellung:

a. Civilbezirk I—VI.: männl. 10674, weibl. 11904

Darunter befinden sich:

Evgl.:	männl.	5497,	wbl.	6149	zus.	11646
Kath.:	„	4513,	„	5144	„	9657
Jüd.:	„	608,	„	539	„	1147
Sonst.:	„	55,	„	72	„	128
						22578

b. Militärbezirk: männlich 7277, weibliche 451

Darunter befinden sich:

Evang.:	männl.	5620,	wbl.	346	zus.	5966
Kathol.:	„	1597,	„	101	„	1698
Jüd.:	„	24,	„	1	„	25
Sonstige:	„	26,	„	3	„	39
						7728
						+ 22578
						30306

Thorn, den 12. Februar 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Invaliditäts= u. Altersversicherungsgesetzes waren in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis 22. Januar 1895 von Ortsangehörigen bereits 76 Personen in den Genuß der Invaliden= bezw. Altersrente gelangt und haben ferner vom 23. Januar 1895 bis jetzt nachstehende Personen die nebengesetzten Renten bewilligt erhalten:

A. Invalidenrente.

1. Kinderfrau Minna Marold	117,—	M
2. Kinderm. Rosalie Kisielewski	114,—	„
3. Müller August Brade	120,60	„
4. Kornträger Anton Wladowski	126,—	„
5. Lampenanzünd. Franz Drinski	118,30	„
6. Arbeiter Johann Dommek	125,40	„
7. Dienstm. Marianna Kensicki	112,20	„
8. Waschfrau Antonie Frixel	114,60	„
9. Kinderfrau Caroline Troffel	112,20	„
10. Werkstattschr. Gust. Packendorf	136,20	„
11. Bureaug. Arthur v. Laczewski	124,20	„
12. Dienstfrau Emilie Baltzer	114,60	„
13. Dienstm. Veronika Ratkowski	114,60	„
14. Arbeiterfr. Agnes Stangricki	114,—	„
15. Kinderfrau Wilhelm. Bürger	114,—	„
16. Wirthin Amalie Dahmers	115,20	„
17. Arbeiter Carl Latzke	124,20	„
18. Arbeiterin Anna Bielitzki	114,60	„
19. Wirthschaft. Anna Klimmert	114,—	„
20. Kinderfrau Marie Grunow	120,—	„
21. Arbeiter August Rubin	121,80	„
22. Dienstm. Mariana Kirszkowska	118,80	„
23. Aufwärterin Valeria Schulz	124,80	„
24. Arbeiterin Auguste Meyer	122,40	„
25. Nähterin Dorothea Wilke	113,60	„
26. Kartoffelschälfrau Marianna Sokolowska	115,20	„
27. Schlosserg. Albrecht Urbanski	132,—	„
28. Buchhalter Ludwig Schulz	142,20	„
29. Rathhausdiener Joh. Fengler	125,40	„
30. Zimmerges. Joseph Nadolny	127,20	„
31. Arbeiterfr. Rosalie Kaminski	115,20	„

B. Altersrente.

1. Kartoffelschälfrau Katharina Jahnke	106,80	„
2. Arbeit. Katharina Leszinski	106,80	„
3. Kinderfr. Barbara Kalinowska	106,80	„
4. Zimmerg. Andreas Podwolski	163,20	„
5. Gemeindedien. Juda Salomon	135,—	„
6. Stromaufseher Joh. Salomon	191,40	„
7. Dienstm. Karol. Frischalowski	106,80	„
8. Kinderfrau Marie Czerwinski	106,80	„

Thorn, den 13. Februar 1896.

Der Magistrat.

Am 25. Februar 1896,
um 4 Uhr Nachmittags
wird in meinem Bureau in der **Seglerstraße** das den Erben der Wittwe **Anna Filzek** gehörige Grundstück **Mocker,** Blatt 25A versteigert werden.

Ueber das Nähere kann in meinem Bureau täglich vom 21. Februar ab während der Bureaustunden Information eingeholt werden. (581)

Palędzki,
Rechtsanwalt und Notar,
Thorn.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mocker,** Band XV — Blatt 405 — auf den Namen des Zimmergesellen **Ernst Feldt in Mocker** und seiner Ehefrau **Anna** geborenen **Kaulbach** eingetragene, in Mocker, Bismarckstraße 9 und am Krankenhause belegene Grundstück mit Hofraum und Hausgarten am

21. April 1896,
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit — Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,1317 Hektar zur Grundsteuer, mit 270 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 22. April 1896,** Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, verkündet werden.

Thorn, den 14. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Prospect.

BRAUEREI KUNTERSTEIN

Actien-Gesellschaft in Graudenz.

Mark 1000000 Actien.

Die **Brauerei Kunterstein, Actien-Gesellschaft** wurde laut notariellem Vertrag vom 6. Januar 1896 errichtet und am 28. Januar 1896 in das Handelsregister beim Königlichen Amtsgericnt Berlin eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin, ihre Dauer ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Das Actienkapital beträgt

Mark 1000000

und ist eingetheilt in 1000 auf den Inhaber lautende Actien à M. 1000, welche unter einander gleichberechtigt und sämmtlich vollgezahlt sind. Dieselben tragen die Nummern 1—1000.

Jede Actie gewährt in der General-Versammlung eine Stimme.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und Betrieb der in Graudenz belegenen Brauerei Kunterstein, sowie der Absatz der Fabrikate derselben. Die Gesellschaft ist berechtigt, auch andere Brauereien zu erwerben, neu anzulegen, oder deren Betrieb pachtweise zu übernehmen, sowie alle bei Brauereien vorkommenden Nebengewerbe zu betreiben.

Durch Vertrag vom 6. Januar 1896 hat Herr Julius Schäffer in Breslau von der Freifrau Louise Chales de Beaulieu geb. von Kries die derselben gehörige in Graudenz belegene Brauerei Kunterstein für den Preis von M. 889874,06 erworben und zwar so, wie diese Brauerei am 1. October 1895 beschaffen gewesen ist, also die im Grundbuche von Graudenz Band XIII No 30 und Band XVI No. 655 verzeichneten in Graudenz belegenen Grundstücke nebst allen darauf befindlichen Baulichkeiten, allen Maschinen und Inventarien, den am 1. October 1895 vorhanden gewesenen Vorräthen, sowie den damals ausstehenden Forderungen mit der Abrede, dass die Brauerei bereits als vom 1. October 1895 ab für Rechnung des neuen Erwerbers, also auf dessen Gefahr und Kosten und zu dessen Nutzen betrieben, anzusehen ist. Der Kaufpreis von Mark 889874,06 ist durch Uebernahme von M. 231200 Hypotheken- und M. 13674,06 Buchschulden und durch Baarzahlung von M. 645000 berichtigt worden.

Herr Schäffer hat seine Rechte und Pflichten als Käufer aus diesem Vertrage zu denselben Bedingungen an die neu begründete Actien-Gesellschaft in Firma Brauerei Kunterstein, Actien-Gesellschaft abgetreten, wogegen demselben 645000 M. Actien der Gesellschaft gewährt werden. Auf den durch die Einlage des Herrn Schäffer nicht in Anspruch genommenen Theil des Grnndkapitals der Gesellschaft, das heisst auf M. 355000, sind am 6. Januar 1896 25% und am 11. Januar 1896 die restlichen 75% baar eingezahlt worden.

Die Eröffnungsbilanz der Actien-Gesellschaft stellt sich wie folgt:

ACTIVA.	M.	Pf.	**PASSIVA.**	M.	Pf.
Grund und Boden	50 000	—	Actien-Kapital . .	1 000 000	—
Gebäude	385 670	53	Hypotheken . . .	231 200	—
Maschinen und Anlagen . . .	179 545	40	Creditoren	13 674	06
Fastagen und Utensilien . . .	45 815	39			
Pferde und Wagen	10 000	—			
Ausschank-Inventar	21 000	—			
Vorräthe (Bier, Malz, Hopfen, Gerste etc.)	115 056	36			
Casse und Wechsel	8 000	25			
Debitoren	74 786	13			
Banquierguthaben, Valuta 7. Januar M. 88750.— „ 11. „ „ 266250.—	355 000	—			
	1 244 874	06		1 244 874	06

Aus dem Banquierguthaben sind inzwischen sämmtliche M. 231200 Hypotheken zurückgezahlt worden.

In Abtheilung II des Grundstücks Band XIII No. 30 ist laut Rescript der Königlichen Regierung in Marienwerder vom 22. November 1834 für den Königlichen Fiskus ein jährlicher Kanon von 444 Thlr. 16 Sgr. eingetragen. Dieser Betrag — 1333 M. 60 Pfg. — ist alljährlich abzuführen, wie dies auch bisher zu Lasten des Brauereibetriebes geschehen ist.

Zur Bewerthung der Activa wird Folgendes bemerkt: Die inferirten Grundstücke haben einen Flächeninhalt von 9466 Quadratmeter und sind von dem Raths-Maurermeister und gerichtlichen Bau-Sachverständigen Herrn Paul Kühtz zu Breslau laut Taxe vom 10. November 1895 geschätzt auf M. 102100, dagegen angenommen für M. 50000.

Die Gebäude sind von demselben Sachverständigen am gleichen Tage geschätzt auf M. 479247 und angenommen für M. 385670,53.

Die Maschinen, Fastagen und Utensilien sind laut Taxe des Civilingenieurs Herrn Gustav Winkler zu Breslau vom 11. November 1895 geschätzt auf M. 244828, während dieselben angenommen sind mit M. 225360,79.

Laut Bescheinigung des vereideten Bücherrevisors Herrn Paul Muscat zu Danzig hat sich der Brutto-Gewinn der Brauerei Kunterstein wie folgt gestellt;

Für bie Zeit vom 1. Juli 1892 bis 30. Juni 1893 (nach Zahlung von M. 8645,25 für Hypothekenzinsen) .	auf M. 95231,13	bei einem Absatz von 28969,09 Hectoliter.
Für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. September 1894, also für $1^1/_4$ Jahr, (nach Zahlung von M. 11994,59 für Hypotheken-Zinsen)	auf M. 135777,20	„ „ „ „ 42537,73 „
Für die Zeit vom 1. October 1894 bis 30. September 1895 (nach Zahlung von M. 14191,69 für Hypotheken-Zinsen)	auf M. 179163,95	„ „ „ „ 32294,70 „

Abschreibungen sind hierbei nicht in Ansatz gebracht.

Die Brauerei ist mit Kühlanlage (System Linde in Wiesbaden) und mit elektrischer Lichtanlage versehen. Die baulichen und maschinellen Einrichtungen genügen in ihrer jetzigen Beschaffenheit zur Herstellung von ca. 50000 Hectoliter Bier pro Jahr.

Das Geschäftsjahr der Actien-Gesellschaft läuft vom 1. October bis einschliesslich 30. September des folgenden Jahres. Das erste Geschäftsjahr endigt mit Ablauf des 30. September 1896. Die Generalversammlungen können in Berlin oder in Graudenz abgehalten werden. Die Auszahlung der Dividende erfolgt in Berlin bei den Herren Jacquier & Securius und bei der Gesellschaftskasse in Graudenz. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in mindestens 2 Berliner Zeitungen.

Sämmtliche Kosten der Errichtung der Gesellschaft, sowie den Kauf- und Actienstempel haben die Gründer übernommen, so dass der Actien-Gesellschaft keine Ausgaben irgend welcher Art über den gezahlten Kaufpreis hinaus entstehen.

Der Reingewinn wird wie folgt verwendet:

a) 5% werden dem gesetzlichen Reservefonds überwiesen;
b) sodann bezieht der Aufsichtsrath eine Tantième von 6%;
c) alsdann werden die vom Aufsichtsrath festgestellten evontuell von der Generalversammlung erhöhten Beträge zu einem oder mehreren Specialreservefonds abgeführt. Diese Beträge dürfen aber ohne Genehmigung der Generalversammlung nicht mehr als 10% des Reingewinns betragen.
d) der Rest wird unter die Actionäre als Dividende vertheilt, soweit nicht dessen Vortrag auf neue Rechnung beschlossen wird.

Der erste Aufsichtsrath besteht aus den Herren:

a) Banquier Hermann Frenkel, Berlin (Vorsitzender);
b) Kaufmann Julius Kalmukow, Graudenz (stellvertretender Vorsitzender);
c) Rechtsanwalt Johannes Behrendt, Danzig;
d) Director Otto Spielhagen, Berlin;
e) Kaufmann Eduard Schwabacher, Berlin.

Alleiniges Vorstandsmitglied ist der bisherige Braumeister Herr Robert Leicht zu Graudenz.

Graudenz, den 10. Februar 1896.

Brauerei Kunterstein, Actien-Gesellschaft.

Leicht. ppa. **Reeps.**

Subscriptions-Bedingungen.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes sind die Actien der **Brauerei Kunterstein, Actien-Gesellschaft,** No. 1—1000 an hiesiger Börse zum Handel und zur Notiz zugelassen worden und werden von uns unter nachstehenden Bedingungen zur Subscription aufgelegt:

1. Die Subscription findet

   am Sonnabend, den 22. Februar 1896,

   während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldungs-Formulars **an unserer Kasse** statt. Der frühere Schluss der Subscription bleibt vorbehalten.
2. Der **Subscriptionspreis** ist auf **140%**, zuzüglich der Stückzinsen zu **4%** vom **1.** October 1895 ab bis zum Tage der Abnahme, festgesetzt.
3. Bei der Subscription ist eine Kaution von 10% des Nominalbetrages, entweder in Baar oder in kautionsfähigen Effecten zu hinterlegen.
4. Die Zutheilung, welche unserm Ermessen überlassen bleibt, wird so bald wie möglich nach Schluss der Subscription erfolgen. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschiessende Kaution unverzüglich zurückgegeben.
5. Die Abnahme der zugetheilten Actien kann vom **27. Februar d. J.** ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen, muss aber bis spätestens zum **29. Februar d. J.** einschliesslich bewirkt werden.

Berlin, 17. Februar 1896.

Jacquier & Securius.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.